

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/096/2026/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.05.2026	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	04.06.2026	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	11.06.2026	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	23.06.2026	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Roßlau	25.06.2026	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	
Stadtrat	01.07.2026	Ja 42 Nein 00 Enthaltung 01 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Ausbau Triftweg und Straße Industriehafen in Roßlau - Maßnahmebeschluss

Beschluss:

1. Das Bauvorhaben Ausbau Triftweg und Straße Industriehafen in Roßlau wird mit einem Gesamtumfang von 4.477.000 € realisiert.
2. Zur Sicherung der Finanzierung und der fristgerechten Inanspruchnahme der Fördermittel wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (ÜP VE) in Höhe von 1.813.000 € genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/271/2017/III-66 des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 26.09.2017 BV/310/2019/III-66 des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 26.09.2019 BV/298/2021/III-66 des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 09.09.2021
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W 01, W 05
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 01, S 02, S 08
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☒	L 01
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☒	Förderbescheid vom 29.12.2025

Prüfung ist nicht erfolgt	☐
---------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer: 541006622000005

Produkt-Konto: 54100 0962000

Gesamtkosten neu: 4.477.000 €

Geplante Finanzierung:

	Ausgabe geplant			Ausgabe aktuell			Differenz Eigenmittel- anteil
	Ausgaben	Fördermittel	Eigenmittel	Ausgaben	Fördermittel	Eigenmittel	
bis 2025	173.800 €	0 €	173.800 €	173.800 €	0 €	173.800 €	0 €
2026	150.400 €	0 €	150.400 €	150.400 €	291.700 €	-141.300 €	-291.700 €
VE 2026	2.314.800 €	0 €	0 €	2.314.800 €	0 €	0 €	
ÜPVE 2026				1.813.000 €			
2027	1.240.000 €	1.035.000 €	205.000 €	2.800.000 €	1.058.000 €	1.741.900 €	1.536.900 €
2028	2.289.800 €	2.205.000 €	84.800 €	1.327.800 €	2.238.400 €	-910.600 €	-995.400 €
2029	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	0 €
Später	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	0 €
gesamt:	3.879.000 €	3.240.000 €	639.000 €	4.477.000 €	3.588.100 €	888.800 €	541.500 €

Im Jahr 2027 entsteht ein erheblicher Mehrbedarf und in 2028 ein hoher Überschuss bzw. Minderbedarf gegenüber dem Plan. Nach § 105 Abs. 2 KVG LSA sind überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im folgenden Jahr gewährleistet ist. In analoger Anwendung für das Planjahr 2027 wäre demnach ein Teil des Mehrbedarfs von 1.536,9 TEUR durch die Einsparungen von 995,4 TEUR in 2028 gedeckt. Dennoch verbliebe in 2027 ein noch ungedeckter Mehrbedarf 541,5 TEUR, für welchen nachfolgen die Deckungsquelle benannt ist.

Das Vorhaben wird über die öffentlichen Finanzierungshilfen für die wirtschaftsnahe Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Nach langfristigen und intensiven Abstimmungen mit der Fördermittelbehörde, Land Sachsen-Anhalt/Investitionsbank Sachsen-Anhalt, wurde zum Jahresende 2025 die 90 %ige Förderung bewilligt.

Der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt liegt mit Schreiben vom 29.12.2025 vor.

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum vom 29.12.2025 bis zum 30.06.2028, innerhalb dessen das Vorhaben zwingend durchzuführen und gegenüber der Förderbehörde abzurechnen.

Zur Sicherung der fristgerechten Inanspruchnahme der Fördermittel ist die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) erforderlich.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird durch Wenigerinanspruchnahme bei nachfolgenden Maßnahmen gesichert:

Maßnahme:	Ausbau Schlangengraben
Investitionsnummer:	552106608000001
Produktkonto:	55210.0962000/7852000
VE 2026	1.230.000 €
Maßnahme:	Kavalierstraße 2. BA
Investitionsnummer:	541006602000016
Produktkonto:	54100.0962000/7852000
VE 2026	52.600 €
Maßnahme:	BW 46 (Bockslache)
Investitionsnummer:	541006612000003
Produktkonto:	54100.0962000/7852000
VE 2026	283.000 €
Maßnahme:	BW 15 (Scholitzer Brücke)
Investitionsnummer:	541006607000001
Produktkonto:	54100.0962000/7852000
VE 2026	80.000 €

Maßnahme: Außensportanlage für Schulsport am Standort SV
 Stahlbau Dessau 1950 e. V.
 Investitionsnummer: 217006504000002
 Produktkonto: 21700.0962000/7852000
 VE 2026 167.400 €

Alle benannten Maßnahmen sind durch die Wegnahme der Verpflichtungsermächtigungen (VE's) nicht gefährdet.

Der ungedeckte Mehrbedarf von 541,5 TEUR (siehe Tabelle) muss im Haushaltsjahr 2027 abgebildet werden. Hierfür wird als Deckungsquelle eine Umverteilung zu Lasten der Maßnahme „Gesellschaftereinlage DWG“ (522102000000001) erforderlich.

Restbuchwerte:

Die Restbuchwerte zum 01.01.2026 betragen für die betroffenen Grundstücke GS03239 – Triftweg - 55.379,70 € und GS03244 - Straße Industriehafen - 111.001,57 €. Die Ermittlung der Restbuchwerte ist in Anlage A dargestellt.

Zusammenfassung/Fazit:

Der Ausbau der Straßen Triftweg und Industriehafen sind wichtige und zwingend erforderlicher Bausteine, um die Gewerbegebiete DHW Rodleben, Industriehafen Roßlau und den Gewerbestandort der Roßlauer Schiffswerft besser an die Bundesstraße B 184 und somit an das überörtliche Verkehrsnetz anzubinden.

Unter dem Gesichtspunkt, dass die Ortsumgehung Roßlau nicht kurzfristig umgesetzt wird, wird das Vorhaben den künftigen Nutzungsbedingungen aufgrund des vorhandenen und steigenden Schwerlastanteil gerecht.

Ziel ist es, diese wichtige Investition, auch unter den Bedingungen des eng bemessenen Zeitraumes der Inanspruchnahme der Fördermittel, zu realisieren.

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgen auch Leitungsneuerlegung, daher wird eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Dessauer Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH (DVV) durchgeführt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
 Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf

Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

1. Veranlassung:

Die Straßen „Triftweg“ und „Industriehafen“ (südliche Verlängerung des Triftweges) in Roßlau verbinden die Gewerbe- und Industrieansiedlungen in und um den Industriehafen Roßlau mit der Bundesstraße B 184. Beide Straßen sind für den Wirtschaftsverkehr, die Erschließung landesbedeutsamer Vorrangsstandorte und die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen von großer Bedeutung. Die Notwendigkeit der Baumaßnahme wurde in Gesprächen mit ortsansässigen Unternehmen, wie dem DHW Rodleben, der Schiffswerft und dem Agrarhandel Geltinger eingefordert. Zudem wirkt sich die Verbesserung der Erschließung auch positiv auf den Industriehafen aus, der mit den Fördermitteln zu einem trimodalen Logistikzentrum umgebaut worden ist. Die ausführliche Begründung der Förderwürdigkeit der Maßnahme ist separat in der Anlage C beigelegt.

In Nord-Süd-Richtung verläuft der Triftweg von der Magdeburger Straße (B 184) bis zur Clara-Zetkin-Straße. Die Verlängerung des Triftweges bildet die Straße Industriehafen, welche ebenfalls in Nord-Süd-Richtung verläuft und im Gewerbegebiet Industriehafen an der Elbe endet.

Die auszubauenden Straßenzüge stellen die Hauptzufahrten zum Industrie- und Gewerbegebiet Industriehafen Roßlau, dem Gewerbegebiet DHW Rodleben und der Roßlauer Schiffswerft dar und verfügen dementsprechend über eine hohe verkehrstechnische Bedeutung. Insbesondere für den Schwerlastverkehr übernehmen die beiden Straßen eine zentrale Erschließungsfunktion für die ansässigen Gewerbebetriebe.

Der vorhandene Straßenaufbau wird den aktuellen und zukünftig zu erwartenden Verkehrsbelastungen, insbesondere durch den zunehmenden Schwerlastverkehr, nicht mehr gerecht. Der bauliche Zustand der Fahrbahn ist derart beeinträchtigt, dass eine nachhaltige Verbesserung durch Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr möglich ist. Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und der dauerhaften Nutzbarkeit besteht daher ein grundhafter Erneuerungsbedarf.

Da mit der Inbetriebnahme der geplanten Ortsumgehung Roßlau kurzfristig nicht zu rechnen ist, ergibt sich für die Stadt dringender Handlungsbedarf, die bestehenden Verkehrsflächen für den weiterhin zu erwartenden Nutzungszeitraum leistungsfähig und verkehrssicher auszubauen.

2. Baumaßnahme:

Der Triftweg und die Straße Industriehafen liegen im nördlichen Stadtteil Roßlau. Der Triftweg verläuft in nord-südlicher Richtung und hat eine Gesamtlänge von ca. 1300 m. Südlich schließt sich die Straße Industriehafen an, mit einer Länge von ca. 350 m. Einziger Knotenpunkt im Verlauf ist die Einmündung Mittelweg/Bietheweg. Weitere Querungen bestehen lediglich aus Grundstückszufahrten sowie aus einem unbefestigten Weg in Richtung Rodleben.

Die Baumaßnahme ist in mehrere Abschnitte gegliedert:

- Abschnitt 1.1: Triftweg von Mittelweg/Bietheweg bis zur Gartenanlage „An der Bieth“ (ca. 675 m)
- Abschnitt 1.2: Triftweg von der Einmündung B 184 bis Mittelweg/Bietheweg (ca. 80 m)
- Abschnitt 2: Triftweg von der Gartenanlage „An der Bieth“ bis Clara-Zetkin-Straße (ca. 425 m)
- Abschnitt 3: Straße Industriehafen (ca. 290 m)

Die Fachplanungen für den Triftweg und die Straße Industriehafen erfolgen auf Grundlage der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sowie der überarbeiteten RStO 12/24.

Beide Straßen liegen innerhalb bebauter Gebiete, weisen abschnittsweise angebaute Seitenräume auf und dienen primär der Erschließung angrenzender Gewerbe- und Industrieflächen. Sie werden in die Straßenkategorie ES IV (Erschließungsstraße mit nähräumiger Verbindungsfunktion) eingeordnet.

Die vorhandenen Streckenzüge weisen hinsichtlich ihrer Linienführung in Lage und Höhe keine sicherheitstechnisch bedenklichen Defizite auf. Die ausgebauten Straßenabschnitte Triftweg und Straße Industriehafen erhalten einen Regelquerschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 7,00 m ($2 \times 3,50$ m Fahrstreifenbreite).

Mit einer Fahrstreifenbreite von 3,50 m je Richtung ist sicheres Begegnen auch bei hohem Schwerverkehrsanteil gewährleistet.

Im Bereich des Triftwegs wird ein 3,0 m breiter, einseitiger Gehweg angeordnet, welcher auch für den Radverkehr in beiden Richtungen freigegeben wird. Im Bereich der Straße Industriehafen bleibt die bestehende Gehweganlage ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten. Dieser Gehweg wird in einer Breite von 1,50 m erneuert.

Die Knotenpunkte Magdeburger Straße (B 184) im Norden, Clara-Zetkin-Straße im Süden sowie die nicht öffentliche Zufahrt auf das Betriebsgelände des Industriehafens Roßlau im Süden werden nicht ausgebaut. Es werden Anpassungen an den Bestand vorgenommen.

Querungshilfen oder besondere Radverkehrsanlagen sind im Rahmen der Maßnahme nicht vorgesehen. Bestehende Bordabsenkungen an Knotenpunkten bleiben unberührt, da die Ausbaubereiche jeweils vor den Knotenpunkten enden.

Eine Änderung der Vorfahrtsregelungen erfolgt nicht; es gelten weiterhin die bestehenden Verkehrsführungen. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt: ≤ 50 km/h. Gefahrloses Überholen langsamer oder stehender Fahrzeuge bei zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist aufgrund der geradlinigen Trassenführung möglich.

Die Haltestellenbereiche für den ÖPNV bleiben unverändert. Beide Haltestellen wurden bereits erneuert und sind nicht Teil der Baumaßnahme.

Borde, Mulden und Entwässerungseinrichtungen werden vollständig erneuert.

Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn und der Geh- und Radwege wird in

Asphaltbauweise ausgeführt. Die vorhandenen Pkw-Stellplätze im Bereich der Kleingartenanlage an der Biethen werden mit Betonsteinpflaster erneuert.

Im Zuge der Baumaßnahmen werden durch die DVV Stadtwerke Maßnahmen an den Ver- und Entsorgungsanlagen durchgeführt. Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung und Vergabe der Gesamtleistung mit der Dessauer Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH.

3. Entwässerung:

Die derzeitige Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers des Triftweges in vorhandenen Hauptsammler Roßlau-West im Bereich der Straße Industriehafen (DN 1500) der Dessauer Wasser und Abwasser GmbH soll entkoppelt und vor Ort versickert werden. Die Versickerung erfolgt über Boxrigolen, denen eine Regenwasserbehandlungsanlage gem. DWA-A 138 vorgeschaltet wird.

Im Triftweg wird das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn und teilweise der Gehwege im jeweiligen Abschnitt oberirdisch über Straßenabläufe, die einseitig in den Bordrinnen angeordnet sind, der geplanten Regenwasserkanalisation zugeführt, von wo es in die jeweils im Gehweg angeordnete Behandlungs- und Versickerungsanlage abgeleitet wird.

In der Straße Industriehafen wird im Abschnitt beginnend ab Clara-Zetkin-Straße bis hinter die Querung des Hauptsammlers ein neuer Regenwasserkanal verlegt, der an die weiter südlich vorhandene Regenwasserkanalisation DN300 angebunden wird. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt hier ebenfalls über die an der Bordrinne angeordneten Straßenabläufe.

Der vorhandene Regenwasserkanal DN 600, der nur noch der Straßenentwässerung gedient hat und sich in einem sehr maroden Zustand befindet, wird außer Betrieb genommen und je nach Erfordernis verdämmt bzw. rückgebaut. Von dort bis zum Ende der Baustrecke erfolgt die Entwässerung, wie im Bestand über den dort vorhandenen Regenwasserkanal. Mit Ausnahme der Erneuerung von Straßenabläufen erfolgen hier keine Änderungen.

4. Straßenausstattung:

Für die Straßenbeleuchtung erfolgt die Überprüfung und Anpassung im Zuge der Maßnahme. Entsprechend werden Standorte an die neue Verkehrsanlage angepasst und erneuert.

5. Gesamtkostenübersicht:

Bau:	3.659.000 €
Planung-/Baunebenkosten:	418.000 €
<u>Kosten- und Risikoreserve:</u>	<u>400.000 €</u>
Gesamt:	4.477.000 €

Für die Baumaßnahme wird eine 90 %ige Zuwendung aus dem Förderprogramm Öffentliche Finanzierungshilfe der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wirtschaftsnahe Infrastruktur/Anbindung verwendet, der Förderbescheid liegt mit Datum vom 29.12.2025 vor.

Für die Maßnahme wird eine ÜP-VE notwendig, um Maßnahme jahresübergreifend ausschreiben zu können. Zur Deckung der ÜP-VE werden die im Haushalt 2026 bewilligten VE's aus der Maßnahme: Ausbau Schlangengraben, Kavalierstraße 2. BA, BW 46 (Bockslache), BW 15 (Scholitzer Brücke) und Außensportanlage für Schulsport am Standort SV Stahlbau Dessau 1950 e. V. benötigt.

Alle benannten Maßnahmen konnten nicht bzw. nicht vollumfänglich im gewünschten zeitlichen Rahmen abgearbeitet werden. Die Maßnahmen als solche sind durch die Wegnahme der Verpflichtungsermächtigungen (VE's) nicht gefährdet.

6. Folgekosten:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Erneuerung einer bestehenden Verkehrsanlage. Mit der veränderten Entwässerung, über Straßenabläufe, Regenwasserkanal in Rigolen bzw. über Straßenabläufe in Entwässerungsmulden fallen jährlich Kosten für den Unterhalt der neuen Versickerungsanlagen an.

Diese sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Rigolen- u. Filterbehandlungsanlage	ca. 10.500 €/ Jahr
Entwässerungsmulde reinigen	ca. 3.500 €/ Jahr

Darüber hinaus entfallen jährliche Unterhaltskosten für ca. 200 m weniger Regenwasserkanal in Höhe von ca. 1.500 €/Jahr an.

Damit sind es jährlich Mehrausgaben von ca. 12.500 €/Jahr Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Die jährlichen Unterhaltungskosten pro m² von 1,20 - 1,30 € sind zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei der Baumaßnahme wird die vorhandene Straßenbeleuchtung erneuert. Dies erfordert keine zusätzlichen Unterhaltungskosten.

7. Durchführung der Baumaßnahme:

Gemäß dem vorliegenden Fördermittelbescheid ist die Baumaßnahme bis zum 30.06.2028 durchzuführen und abzurechnen.

Um eine fristgerechte Inanspruchnahme der Fördermittel zu gewährleisten, ist eine Ausschreibung der Bauleistungen bis zum Ende des Jahres erforderlich.

Die Bauausführung ist für den Zeitraum vom 01.03.2027 bis zum 31.03.2028 vorgesehen.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme ist die Umsetzung spezifischer Maßnahmen hinsichtlich des unterirdischen Leitungsbestandes erforderlich. Gemäß der aktuellen Planung ist eine gemeinsame Ausschreibung und Vergabe der Gesamtleistung mit der Dessauer Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH vorgesehen.

Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt in einzelnen Bauabschnitten unter vollständiger Sperrung des jeweiligen Abschnitts.

Der Triftweg wird in zwei Bauabschnitten unter Vollsperrung gebaut. Der erste Bauabschnitt von Einmündung B 184 bis zur Gartenanlage und der zweite Bauabschnitt von der Gartenanlage bis Clara-Zetkin-Straße.

Der dritte Bauabschnitt ist dann die Straße Industriehafen.

8. Hinweise zu bestehenden Risiken

Aufgrund der aktuellen Inflationsrate und der derzeitigen politischen Situation, hervorgerufen durch die militärischen Auseinandersetzungen, kann es zu erheblichen Kostensteigerungen in der Vergabephase und in der Bauausführung kommen.

Anlagen:

Anlage A: Restbuchwerte

Anlage B: Lagepläne (4 Stück)

Anlage C: Begründung der Förderfähigkeit der Maßnahme